



BdP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Stamm Leviatan

Kluftordnung Leviatan

1. Kluft und Halstuch

- a. Zur Kluft gehören das dunkelblaue Bundeshemd falls schon erworben und ein Halstuch, falls schon verliehen.
- b. Wölflingen wird das gelbe Halstuch mit dem Wolfskopfaufnäher verliehen. Der Zeitpunkt der Verleihung wird durch die Meutenführung bestimmt.
- c. Sipplinge bekommen das Bundesabzeichen verliehen. Der Zeitpunkt des Stufenüberganges wird durch den Stammesrat bestimmt.
- d. Pfadfinder*innen, die eine Gruppe leiten können, wird das blaue Halstuch mit goldgelben Randstreifen verliehen. Der Zeitpunkt der Verleihung wird durch die Stammesführung in Rücksprache mit dem Stammesrat bestimmt.
- e. Pfadfinder*innen, die ein Alter von mindestens 16 Jahren haben, können eine Nachtwache abhalten, um den Stufenübergang zu den Ranger/Rover (R/R) zu machen. Der Zeitpunkt der Nachtwache wird von der Stammesführung bestimmt. Nach der Wache erhält der*die Pfadfinder*in das R/R-Abzeichen.

2. Aufnäher

- a. Es sind folgende Abzeichen auf dem Bundeshemd zu tragen:
 - i. Stammesabzeichen (schwarzer Drache auf grünem Grund): **linker Ärmel**
 - ii. Die Symbole der Pfadfinderinnen und Pfadfinderweltverbände World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) und und/oder World Organization of the Scout Movement (WOSM). Goldgelbes Kleeblatt auf hellblauem Grund und weiße Lilie auf lila Grund: **rechter Ärmel**
 - iii. Wolfkopfabzeichen (falls schon verliehen) (schwarzer Wolfskopf auf goldgelben Grund): **linke Brusttasche**
 - iv. Bundesabzeichen (falls schon verliehen) (Goldene Klilie auf blauem Grund): **linke Brusttasche**

- b. Meutenführer*innen, die einen Wolfskopf erneut verliehen bekommen, nähen ihn auf die rechte Brusttasche
 - c. Neben den oben aufgeführten Aufnähern sind nur pfadfinderbezogene Aufnäher und/oder Schriftzüge auf der Kluft erlaubt.
 - d. Die Anzahl der weiteren Lageraufnäher bleibt unbeschränkt
3. Tragen der Kluft
- a. Die Kluft ist in der Öffentlichkeit zu tragen. Sie ist in Gruppenstunden, zu Morgenrunden, Abendrunden, Anfangs- und Abschlussrunden zu tragen. Wenn es zu warm ist, das Hemd zu tragen, darf es in der Öffentlichkeit und außerhalb von Runden ausgezogen werden.
 - b. In allen Stammesinternen Runden kann die Kluft durch Kleidungsstücke, die Pfadfinderspezifisch sind, ersetzt werden. Darunter zählen Troyer, Jungenschaftsjacken (Juja) und Takelblusen.
 - c. In Runden, die über die Stammesebene hinaus gehen, dürfen primär Kluften getragen werden. Im begründeten Ausnahmefall darf die Kluft durch Troyer, Jujas (s.o) oder Takelblusen ersetzt werden.
4. Halstuch
- a. Das Halstuch ist immer während Gruppenstunden, stammesinternen Aktionen sowie zu Pfadfindertreffen zu tragen, die über die Stammesebene hinausgehen.
 - b. Es sind neben dem Versprechensknoten (Halstuchknoten, der zur Halstuchverleihung mitverliehen wird) höchstens vier weitere Gegenstände am Halstuch dauerhaft zu befestigen.
5. Die Kluftordnung tritt am 01.11.2019 in Kraft.